

Abg. v. Nostitz-Drzewiecki: Der Antrag des Abg. Braun ist von mir unterstützt worden, aber nicht aus dem Grunde, weil ich dafür stimmen will, sondern nur deshalb, damit er recht tüchtig durchgesprochen werde. Es ist nicht zu verkennen, daß die Kammergüter, wenn man den Steuereinheitenwerth mit den Regiekosten vergleicht und diese von dem Bruttoertrag abzieht, einen verhältnißmäßig sehr geringen Nettoertrag gewähren. Das liegt aber in Verhältnissen, die meist nicht geändert werden können, theils aber auch in solchen, die allerdings zu ändern sind, indem man z. B. niedrige Pachte, sobald sie abgelaufen, nicht fortbestehen läßt. Der Bericht beweist aber, daß man hierin schon das bessere System einschlägt. Ein Hauptgrund dieser geringen Erträge liegt aber darin, daß dasjenige, was für Andere zu bewirtschaften ist, eine besondere Controle erheischt und daß daher auch Alles, was vom Staate zu verwalten ist, mehr Regiekosten verursacht, als irgend eine Privatwirthschaft. Es wäre allerdings zu wünschen, daß die Rente aus den Domainen eine höhere wäre, dessenungeachtet kann ich aber weder dafür stimmen, dieselben im Allgemeinen zu verkaufen, noch daß ein Antrag in der speciellen Weise, wie ihn der Abg. Braun gestellt hat, Annahme fände. Die hauptsächlichsten Gründe, welche gegen jene Anträge sprechen, sind vom Abg. Rittner soeben angeführt worden. Auch für mich liegt das größte Hinderniß in §. 17 der Verfassungsurkunde, den die Annahme eines solchen Antrags ohne Weiteres zu nichte machen würde und das kann doch unmöglich die Absicht der geehrten Kammer sein. Dann steht noch die Schwierigkeit, Forstgrundstücke anzukaufen, entgegen, daß diese aber vorhanden sei, beweist die Menge Geld, welche im Domainenfond noch immer darauf wartet, in Forstgrundstücken angelegt zu werden. Ich könnte mich demnach weder für den einen noch für den andern der Anträge erklären.

Abg. Poppe: Wenn ich, meine Herren, die Angelegenheit, welche uns jetzt beschäftigt, von reinem finanziellen Standpunkte auffaßt, was ich aber zu thun nicht gemeint bin, wende ich mich vielmehr im Allgemeinen zu den Anträgen, welche durch die Abgg. Dehmichen und Braun hervorgerufen worden sind, und da muß ich allerdings mit diesen anerkennen, daß die Stände die Verpflichtung haben, der Staatscasse auch von diesem Theil des Staatsgutes den höchsten Nutzen zuzuführen. Ich möchte aber bezweifeln, ob eine Discussion in der Kammer, welche sich damit beschäftigt, welches Kammergut verkauft werden soll, welches nicht, welche Pachtung verlängert werden soll, welche nicht, ob eine solche das richtige Mittel zum Zwecke sei. Denn ich glaube, so gut die Sache an sich auch gemeint sein kann, so kann eine solche Discussion doch nur dahin führen, daß die stete Ungewißheit, in welcher sich die Pächter in dieser Beziehung befinden, mehr oder weniger Nachtheile für die Staatscasse hervorrufen muß. Meine Erfahrungen aus einer frühern Ständeversammlung haben mir das, was ich eben sagte, vollkommen bestätigt.

Man beschäftigte sich damals auch damit, einen Theil des in Frage stehenden Staatsgutes zu veräußern, die Staatsregierung hatte bereits Verhandlungen deshalb eingeleitet und sie waren dem Abschlusse nahe, nachdem man aber, wie sich einige der hier Anwesenden erinnern werden, in der Kammer eine eigenthümliche Kritik über die beabsichtigten Veräußerungen ausgeübt hatte, so war die Folge davon die, daß der unter gewissen Bedingungen bereits gewonnene Käufer von dem Kaufe zurücktrat. Dies war auch der Grund, aus welchem die Deputation ihren Antrag so, wie geschehen, formulirt hat und es ist daher im Interesse unserer Staatscasse wohl dringend zu wünschen, daß man sich mit Annahme desselben begnüge und hierin nicht noch weiter gehe.

Abg. Unger: So sehr ich auch für die hohe Werthsermittlung der Staatsgrundstücke bin, so werde ich doch weder für den Antrag des Abg. Dehmichen, noch für den des Abg. Braun stimmen, ja ich glaube, wenn diese Anträge angenommen werden, so wird dies dem Lande weit mehr Schaden, als Nutzen bringen. Denn was wollen denn beide Anträge bezwecken? Sie wollen aus dem Erlöse der verkauften Domainen wieder neue Grundstücke acquiriren. Nun, meine Herren, diese haben wir aber noch nicht und so wollen wir denn das minder Gute behalten, bis uns ein besseres zu Theil wird. Wenn wir z. B. den Antrag alleweile durchführen wollten, diese werthvollen Güter zu veräußern und wir nun das daraus gelöste Geld den bereits im Domainenfond vorhandenen hinzusetzen, wir aber keine Gelegenheit fänden, dieses Geld im Ankauf von Grundstücken unterbringen zu können, oder wir müßten vielleicht dafür von den Staatsforsten weit entlegene Grundstücke kaufen; so würde sich bald zeigen, welcher großer Nachtheil der Staatscasse erwüchse. Ich werde daher auch aus voller Ueberzeugung für den von der Deputation auf Seite 340 gestellten Antrag stimmen, denn auch ich wünsche, daß künftige namhafte Bauten vermieden würden, auch ich hege den Wunsch, den gewiß Jeder in der Kammer mit mir theilen wird, daß aus den künftigen Verpachtungen der Kammergüter ein höherer Ertrag erreicht werden möge, als es jetzt der Fall ist. Denn das wird Jeder zugestehen müssen, betrachtet er die Zahl der Steuereinheiten, welche auf die Güter fallen, betrachtet er das jetzige Resultat der Einkünfte, so steht dies in keinem Verhältnisse und ich bin überzeugt, daß, wenn auf Privatgütern in Sachsen ein so geringer Ertrag erzielt werden sollte, dann die Grundbesitzer nicht einmal die höhere Grundsteuer davon würden bezahlen können, geschweige denn, daß sie noch etwas davon für ihre Familien zurücklegen könnten. Ich werde daher aus voller Ueberzeugung hierin der geehrten Deputation beistimmen und spreche nur den Dank dafür aus, daß sie ihre Anträge dahin gerichtet hat.

Präsident D. Haase: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Der Abg. Heyn meldet sich.)